

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name	Geburtsdatum	SVNR
Adresse (in Österreich)		
Ausgeübte Tätigkeit	Beschäftigungsausmaß (Std/Woche)	
Beruf	Vordienstzeiten (Monate/Jahre in der Bauwirtschaft)	
Baustellenadresse		
Dauer der Beschäftigung	Monatlicher Bruttolohn	
Art der Zulage/Höhe der Zulage/Auszahlungshäufigkeit der Zulage		

Unterschrift

Datum

Bitte belegen Sie Ihre Angaben mit Lohnunterlagen (siehe Folder).
Die Kopie eines Lichtbildausweises ist in jedem Fall erforderlich!

+43 (0) 579 579 2000 IHRE ANLIEGEN SIND UNS WICHTIG!

Kundendienst

Tel DW 5000
Fax DW 95 0 99
Mail kundendienst@buak.at

Betriebsbetreuung

Tel DW 2000
Fax DW 93 0 99
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Betriebliche Vorsorgekasse

Tel DW 3000
Fax DW 93 0 99
Mail buak-bvk@buak.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Wien

Montag, Dienstag, Donnerstag
8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Tirol, Kärnten und Steiermark

Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Oberösterreich, Salzburg und Burgenland

Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Vorarlberg

Montag bis Freitag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

IMPRESSUM
BUAK, Kliebergasse 1A, 1050 Wien

STANDORTE

Wien

1050 Wien
Kliebergasse 1A
Fax DW 92 1 99
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Burgenland

7000 Eisenstadt
Wiener Straße 7
FaxDW 92 1 99
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Salzburg

5020 Salzburg
Hans-Sachs-Gasse 5
FaxDW 92 1 99
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Oberösterreich

4020 Linz
Anastasius-Grün-Str.26-28/1/16
Fax DW 92 3 99
Mail lo@buak.at

Steiermark

8020 Graz
Mohsgasse 10
FaxDW 92 4 99
Mail lst@buak.at

Kärnten

9010 Klagenfurt
Bahnhofstraße 24
FaxDW 92 5 99
Mail lk@buak.at

Tirol

6020 Innsbruck
Meinhardstraße 3
FaxDW 92 8 99
Mail lt@buak.at

Vorarlberg

6900 Bregenz
Kaiserstraße 27
FaxDW 92 9 99
Mail lv@buak.at

 **BUAK**

BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE



GARANTIERTES ENTGELT IM BAUBEREICH

FAIRER WETTBEWERB UND
SICHERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN
LOHNNIVEAUS
nach den Bestimmungen des Lohn- und
Sozialdumping- Bekämpfungs-gesetzes
(LSD-BG)

Stand: 01.01.2017



Gleicher Lohn für gleiche Leistung!
Das Lohn- und Sozialdumping- Bekämpfungsgesetz welches mit 01.05.2011 erstmals in Kraft getreten ist, wurde verabschiedet, um ein Unterbieten des österreichischen Kollektivvertragslohns und somit negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu verhindern.

VORTEILE FÜR DEN/DIE EINZELNE/N ARBEITNEHMER/IN

Durch das LSD-BG soll sichergestellt werden, dass jede/r ArbeitnehmerIn des nach den österreichischen Bestimmungen zustehende Entgelt erhält:
u.a. Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), Gleichbehandlungsgesetz (GIBG), Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG), Kollektivverträge.

BESTANDTEILE DES ENTGELTS

- Grundbezug (Bruttolohn)
- Überstundenentgelt
- kollektivvertragliche Zulagen und Zuschläge, die nicht in § 49 Abs. 3 ASVG aufgezählt werden (z.B. Zulagen für Sonntagsarbeit oder Aufsicht), sowie Sonderzahlungen

Nicht kontrolliert werden:

- Aufwandersätze (Taggeld, Diäten) und Sachbezüge
- Entgeltbestandteile, die in einer Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag vereinbart werden

Liegt ein Verdachtsfall von Unterentlohnung vor, so ist die BUAK eine jener Institutionen, an die Sie sich als Betroffene/r wenden können.

ÜBERPRÜFUNG DES ENTGELTS

Die Überprüfung des Entgelts durch die BUAK findet anhand folgender Unterlagen statt:

- Lohnkontoblätter (Jahresaufstellung bzw. monatliche Verdienstnachweise) / Lohnzettel
- Lohnzahlungsnachweise (Kontoauszüge)
- Arbeitsvertrag/Dienstzettel
- Arbeitsaufzeichnungen (Stundenberichte)
- Unterlagen betreffend die Lohneinstufung (z.B. Lehrabschluss)
- Diverse Betriebsvereinbarungen (z.B. Arbeitszeitmodell)

Falls Sie die Vermutung haben, weniger als das vorgeschriebene Entgelt zu verdienen, dann füllen Sie einfach nachfolgenden Abschnitt aus und legen die oben aufgelisteten Unterlagen, soweit vorhanden, bei!

ÜBERMITTLUNG DER UNTERLAGEN

Bitte senden Sie alle Unterlagen an folgende Adresse:

BUAK

z.Hd. „Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung“

Kliebergasse 1A

1050 Wien

oder per Email an: lsdb@buak.at

Natürlich können Sie auch persönlich im Kundendienst der BUAK vorsprechen und alle vorhandene Unterlagen vorlegen!

Nach erfolgter Prüfung, ob eine Unterentlohnung vorliegt, werden Sie von uns informiert!